



ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

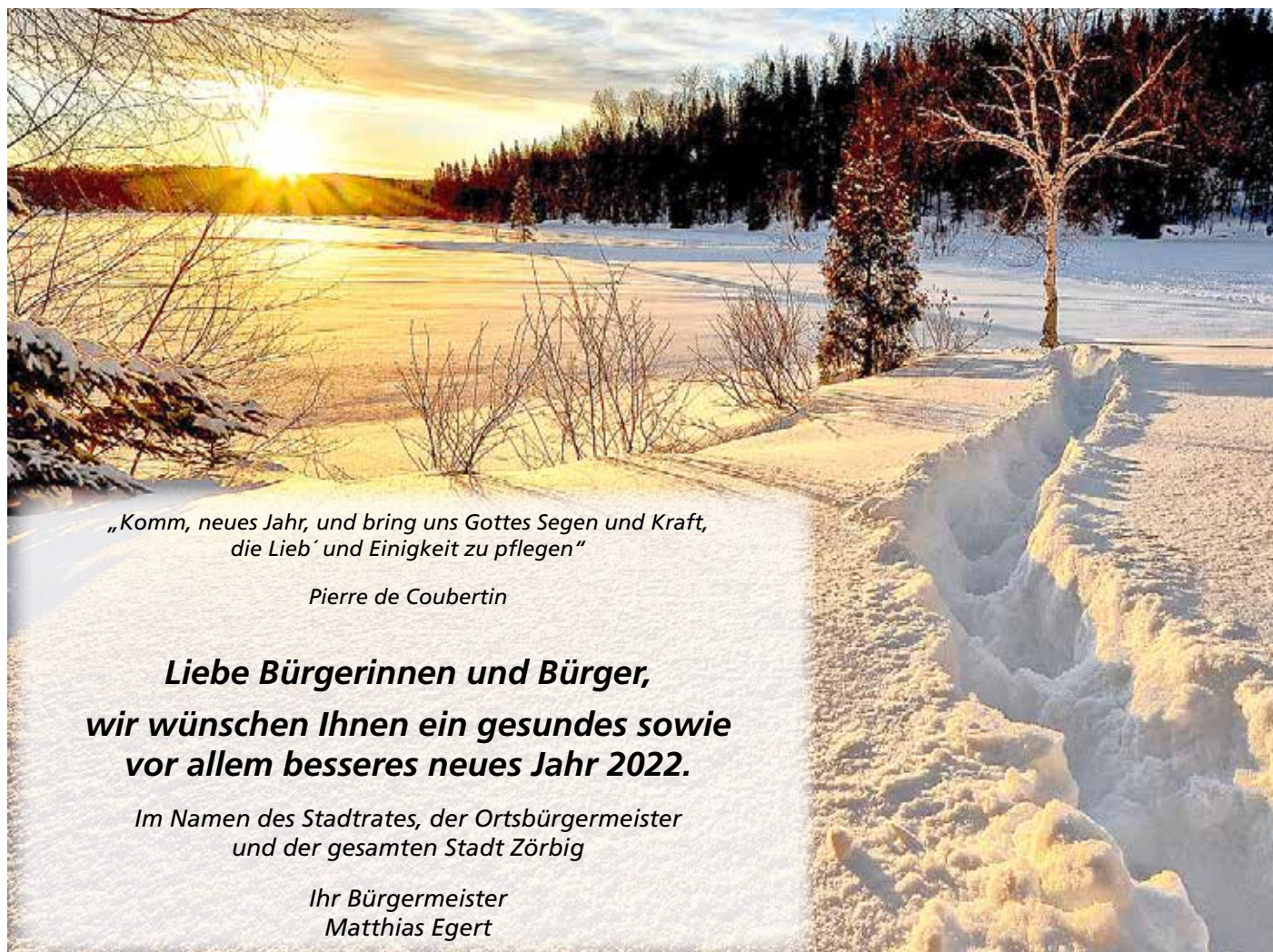
Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 32 | Nummer 1
Dienstag, den 11. Januar 2022

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 24. Januar 2022

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 8. Februar 2022



*„Komm, neues Jahr, und bring uns Gottes Segen und Kraft,
die Lieb´ und Einigkeit zu pflegen“*

Pierre de Coubertin

***Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir wünschen Ihnen ein gesundes sowie
vor allem besseres neues Jahr 2022.***

*Im Namen des Stadtrates, der Ortsbürgermeister
und der gesamten Stadt Zörbig*

*Ihr Bürgermeister
Matthias Egert*

Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Festjahr ist zu Ende. Festjahr? Ja, tatsächlich – trotz aller jetzt auch wieder geltenden Einschränkungen und in den Wirren des Alltags konnte die Stadt Zöbzig ihre 1060-jährige ersturkundliche Erwähnung feiern. Spören feierte 881-Jahr-Feier, in Löberitz feierte der Schach-Club 150-jähriges Bestehen, der gemischte Chor Spören erfreute sich sogar im Regen singend seines Jubiläums, etliche Firmen begingen ihr jahrzehntelanges Bestehen. Und wir haben auch wieder etlichen Jubilaren zu Goldenen, Diamantenen, Eisernen, sogar Gnaden-Hochzeiten und natürlich hohen Geburtstagen gratulieren dürfen.

Und in diesem Jahr geht es weiter – Quetzdölsdorf zum Beispiel wird in diesem Jahr zum Erntedank und Tag der Ortschaften die anderen Ortsteile zu sich einladen.

Ja, es sind derzeit keine einfachen Monate, mittlerweile Jahre, die die Pandemie und die Politik von uns abverlangen. Keiner hat mehr wirkliches Verständnis oder Lust, sich mit den vielen Regelungen auseinanderzusetzen. Unsere Kinder, deren Eltern und Großeltern sind belastet, der Alltag ist nicht mehr wie noch vor einigen Jahren. Es fehlt an Leichtigkeit und Unbedarftheit, die Pandemie drückt uns. Nicht selten schlägt sich das in har-

schen Tönen und Vorwürfen nieder, denen sich nicht zuletzt Repräsentanten der Stadt, aber auch die Verkäufer, Erzieher und viele mehr ausgesetzt sehen. Der Ton ist rau geworden, das Nervenbett dünner.

Und es wird von einer Spaltung schwärztrüben, die keiner ernsthaft wollen kann und – zumindest ich kann es für mich behaupten – auch gar keiner will. Wenn wir (wieder) vernünftig miteinander umgehen (lernen), sind wir stärker als die Krise.

Denn wir durften auch in dem vergangenen Jahr feststellen: es gibt Hilfe von Menschen füreinander, man kann sich auch unter der Maske versteckt zulächeln und freundliche Worte austauschen. Es gab Phasen im Jahr, da sind wir mutig vorangeschritten trotz aller Kritik und haben gefeiert. Wir bieten Impfen und boostern vor Ort an mit kurzen Wegen und Transportmöglichkeiten, um Barrieren abzubauen. Wir halten Einrichtungen so gut es geht offen, um unsere Mitmenschen zu unterstützen. Und vieles passiert im Kleinen, das uns Hoffnung schenkt.

Wir haben momentan Erkrankungszahlen in Höhen, die noch vor einem Jahr drastischere Maßnahmen zur Folge hatten. Kaum einer kennt in diesem Jahr nicht mehr jemanden, der

erkrankt ist – selbst wenn er oder sie vielleicht geimpft war. Doch haben viele einen mildereren Verlauf, erkranken nicht mehr ganz so schwer. Noch immer gibt es aber schwere Verläufe, ja sogar unlängst wieder einen Todesfall aus Zöbzig. Mögen unsere Gedanken auch in diesem Jahr bei den Erkrankten, deren Angehörigen und den Angehörigen der Verstorbenen sein.

Mögen wir in diesem Jahr noch besser lernen, wie wir gut und umsichtig miteinander umgehen können – egal ob geimpft, genesen oder getestet. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Vertrauen in die getroffenen Maßnahmen bleiben das A und O. Mögen Sie und Ihre Familien gesund bleiben oder werden. Und das neue Jahr aufregend, glücklich, freudebringend und erfolgreich für uns alle.

„Das neue Jahr steht mit seinen Forderungen vor uns; und gehen wir auch gebeugt hinein, so gehen wir doch auch nicht ganz mit leeren Händen unseren Weg!“

Sören Kierkegaard

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zöbzig (Januar 2022)

Löbersdorf

Breitbandausbau und Neuverlegung Straßenbeleuchtungskabel

Der Breitbandausbau ruht über die Feiertage und wird ab Montag, den 17.01.2022 fortgesetzt und sollte voraussichtlich bis zum 15.03.2022 abgeschlossen sein. Damit verbunden ist, nach wie vor, mit Gehwegsperrungen und halbseitigen Fahrbahnsperren im gesamten Ort zu rechnen.

Löberitz

Zehbitzer Weg

Aufgrund eines Gashausesanschlusses ist die Fahrbahn im Zeitraum an 2 Tagen im Zeitraum vom 11.01.2022 bis 21.01.2022 voll gesperrt. Die Umleitung wird ausgeschildert und führt über den Grötzer Platz, Rohrwiese und die Gartenstraße. Alternativ ist die Umfahrung über die Friedensstraße und Gartenstraße möglich.

Quetzdölsdorf

Neues Wohngebiet (Fröbelstraße und Reggowstraße)

Die Erschließung des Wohngebietes konnte leider nicht abgeschlossen wer-

den, wodurch die Genehmigung der Straßenraumeinschränkungen erneut bis zum 04.02.2022 verlängert wurde.

Geschwister-Scholl-Straße

Im Bereich zwischen den beiden Einmündungen zum neuen Wohngebiet wird vom 10.01.2022 bis 11.01.2022 aufgrund einer Anlieferung eines Einfamilienhauses die Fahrbahn und der Gehweg voll gesperrt. Die Umleitung führt über die Geschwister-Scholl-Straße, Zeschdorfer Straße, Wirtschaftsweg Richtung Dammendorf, Am Anger, Geschwister-Scholl-Straße und umgekehrt. Wir bitten Sie die ausgeschilderte Umleitung zu beachten.

Fröbelstraße

Die Fahrbahn zwischen Hausnr. 3 und Hausnr. 9 wird vom 18.01.2022 bis 21.01.2022 aufgrund der Lieferung und Montage eines Fertigteilhauses komplett gesperrt. Anwohner erreichen ihre Grundstücke über die südliche Fröbelstraße.

Großzöberitz

Bahnübergang K 2058 (Rödgener Straße)

Zwischen Montag, dem 24.01.2022 und Freitag, dem 28.01.2022 wird der Bahnübergang an der K2058 in der Nähe des Balkangrills, saniert. Aus diesem Grund wird die Fahrbahn voll gesperrt und eine Umleitung ausgeschildert. Diese führt über die K 2069 von Großzöberitz nach Zöbzig, am Kreisverkehr die 2. Ausfahrt auf die L143, B183 in Richtung Bitterfeld und anschließend wieder auf die K2058 (Rödgener Straße).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis

Nicole Wetzel
Sachbearbeiterin Fachbereich Bau- und Gebäudemanagement



Allen älteren Bürgern,
die im Januar geboren sind

Herzlichen Glückwunsch!

OT Göttnitz

Herr Wilfried Bartholomäus zum 70. Geburtstag
Herr Waldemar Pilz zum 80. Geburtstag

OT Großöberitz

Herr Norbert Gottschalk zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Wolf zum 75. Geburtstag

OT Löberitz

Herr Fritz Westphal zum 80. Geburtstag
Frau Jutta Lebahn zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Suhr zum 70. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Hauchwitz zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Walter zum 70. Geburtstag

OT Rieda

Frau Ursula Singer um 75. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Herr Rudolf Mitterer zum 90. Geburtstag
Frau Ilse Goldmann zum 95. Geburtstag
Herr Bernhard Diederich zum 70. Geburtstag
Herr Arnold Schöttle zum 80. Geburtstag

OT Schortewitz

Herr Helmut Bommersbach zum 80. Geburtstag
Frau Karin Migowski zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Tobias zum 70. Geburtstag

OT Spören

Frau Ursel Kranz zum 85. Geburtstag
Stumsdorf

Frau Ingrid Heimhalt zum 90. Geburtstag
Frau Edith Kohl zum 90. Geburtstag
Herr Heinz-Dieter Schimke zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Bernhardt zum 70. Geburtstag

OT Zöbzig

Frau Renate Hartmann zum 80. Geburtstag
Frau Iris Sobieski zum 80. Geburtstag
Frau Erika Radtke zum 90. Geburtstag
Herr Günther Wöbcke zum 80. Geburtstag
Frau Edda Kaufmann zum 80. Geburtstag
Frau Sigrid Fiebranz zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Fischer zum 85. Geburtstag
Herr Norwin Mann zum 70. Geburtstag
Herr Eckhard Altmann zum 80. Geburtstag
Herr Erich Fischer zum 85. Geburtstag
Frau Inge Tomas zum 70. Geburtstag
Herr Alfred Hänsgen zum 70. Geburtstag
Frau Margit Morgenthal zum 75. Geburtstag
Herr Werner Wiebach zum 90. Geburtstag
Frau Renate Laue zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Spanier zum 85. Geburtstag

Stephanie Wolf
SB Pass- und Meldewesen

Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zöbzig

Romane



Titel

Autor

Bedeutende Frauen, die die Welt verändern

Der Engel von Warschau Kampe, Lea
Die Architektin von New York Hucke, Petra
Die aufgehende Sonne von Paris Bast, Eva-Maria
Die vergessene Prinzessin Bast, Eva-Maria
Ein Traum von Schönheit Baldini, Laura

Atelier Rosen Bd. 1

Blaue Frau Lamballe, Marie
Dein dunkelstes Geheimnis Antje Rávik Strubel
Der Brand Blackhurst, Jenny
Der große Sommer Krien, Daniela
Die Blankenburgs Arenz, Ewald
Die Mitternachtsbibliothek Berg, Eric
Drei Frauen, vier Leben Haig, Matt
Dunkelblum Heldt, Dora
Glaube mir Menasse, Eva
Kalte Knochen Feeney, Alice
Krone des Himmels Ireland, Sandra
Mit dir leuchtet der Ozean Stadler, Juliane
Mordlichter Coplin, Lea
Nathalie Svensson Bd. 1 – 4 Winter, Madita
So tödlich nah Bd. 1 Moström, Jonas
Dominotod Bd. 2
Mitternachtsmädchen Bd. 3
Eisige Dornen Bd. 4
Offene See Myers, Benjamin

Kinderbücher



Titel

Autor

Anouk, die nachts auf Reisen geht Balsmeyer, H./Maffay, P.
Bitte nicht öffnen: Rostig! Bd.6 Habersack, Charlotte
Das kleine Wildschwein WILLANDERSSEIN Sabbag, B./Lange I.
Du, Papa... ist zehn viel? Bohmann, S./ Dziubak, E.
Emil Einstein Kolb, Suza
FERDI&FLO: Der kleine Otter lernt schwimmen Pokahr, K./Thißen, S.
FERDI&FLO: Große Hilfe für kleine Küken Pokahr, K./Thißen, S.
Geschichten aus den neun Welten Riordan, Rick
Hüterin des Waldes Larch, Mona
Häschen in Not Bd. 2 Larch, Mona
Theater mit Familie Igel Bd. 3 Lindgren, Astrid
Märchen Dr.med. M. von Bornstädt
Mein Körper ist ein Superheld Meyer, T./Meyer J.
Pauls Garten Kaiblinger, Sonja
Plötzlich verwandelt
Auf den ersten Blick verzaubert Bd. 1
Beim zweiten Kuss verwechselt Bd. 2
Shelter
Und dann kam Juli
Vergissmeinnicht - Was man bei Licht nicht sehen kann

Poznanski, Ursula
Eimer, Petra
Gier, Kerstin

Sachbücher

Titel

Autor

Alt werde ich später Koch, Marianne
Das Buch, von dem du dir wünschst,
deine Eltern hätten es gelesen
Die bessere Medizin für Frauen
Eine für Alle
Hier und jetzt
Im Auftrag der Toten
Ohne Alkohol
Sonnenseite
Perry, Philippa
Rubin, Franziska
Holzner, Carola
Maffay, Peter
Petermann, Axel
Stüben, Nathalie
Kaiser, Roland

Die Anschaffung der Medien finanziert sich aus Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Anhalt Bitterfeld und Eigenmitteln der Stadt Zörbig.



KULTURQUADRAT Schloss Zörbig
Bibliothek
Am Schloss 10
06780 Zörbig
Tel.: 034956/239112
E-Mail: bibliothek@stadt-zoerbig.de
Öffnungszeiten:
Dienstag von 10.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr



Zörbig, 20.12.2021

Öffentliche Stellenausschreibung

Sie arbeiten gern im Freien? Sie übernehmen gern Verantwortung, sind eigenständig tätig, arbeiten gern mit Menschen und suchen eine neue berufliche Herausforderung? Dann sind Sie zur schnellstmöglichen Verstärkung in unserem Freibad/ Baubetriebshof als:

Stellvertretung der Betriebsleitung Freibad/Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)

herzlich willkommen.

Die Stadt Zörbig versteht sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir arbeiten gern mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

im Bereich des Freibades:

- Stellvertretung der Betriebsleitung,
- Aufsicht, Überwachung und Betreuung des Badebetriebes (u. a. als Rettungsschwimmer)
- Überwachung der Wasserqualität und der technischen Anlagen einschließlich deren Steuerung und Instandhaltung sowie Sicherstellung der Verkehrs- und Arbeitssicherheit,
- Unterhaltung, Wartung und Pflege aller Flächen des Freibades und der dazugehörigen Gebäude,

im Bereich des Baubetriebshofes:

- Arbeiten im Tiefbau, insbesondere das Verlegen von Versorgungsleitungen, Natur- und Betonsteinpflaster, einschließlich der eigenverantwortlichen Baustellensicherung,
- Einsatz im Winterdienst,
- Führung, Handhabung und Wartung von kommunaler Fahrzeug- und Gerätetechnik und
- Vorbereitung und Absicherung von Veranstaltungen der Stadt Zörbig.

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- einen befristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (Teilzeit möglich) für die Dauer von zwei Jahren mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung,
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.
- betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag und vermögenswirksame Leistungen,
- 30 Tage Urlaub, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung,
- betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege sowie vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten und
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe 3 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Wir erwarten:

- fundierte Kenntnisse im Badebetrieb,
- wünschenswert sind:
 - o Rettungsschwimmer (Stufe: Silber),
 - o Erfahrungen aus Leitungsfunktionen,
 - o Erfahrungen in der Pflege und Gestaltung von Grünflächen,
 - o Erfahrung im Umgang mit typischen Geräten im Badbetrieb,
- Führerschein Klasse B, möglichst Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t, wünschenswert Führerschein der Klasse CE
- Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit,
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen und

- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Integration schwerbehinderter Menschen ist für uns selbstverständlich (bitte Nachweis beifügen!), diese werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 31.01.2022 an:**

Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig
oder alternativ per E-Mail an
bewerbung@stadt-zoerbig.de

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden. Für Anfragen steht Herr Hofert (Mail: nico.hofert@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60-150) zur Verfügung. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber beizufügen.

Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig

Zöbzig, 20.12.2021

Öffentliche Stellenausschreibung

Sie sind gern kreativ tätig? Sie übernehmen gern Verantwortung, sind einfühlsam aber auch konfliktfähig und suchen eine neue berufliche Herausforderung? Dann sind Sie zur schnellstmöglichen Verstärkung unserer Kindertageseinrichtungen als:

staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

herzlich willkommen.

Die Stadt Zöbzig versteht sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir arbeiten gern mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

Unsere kommunalen Kindertagesstätten sind eigenständige, sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kinder bis zum Schuleintritt oder auch schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages bzw. ganztägig betreut werden.

Die Umsetzung der Zöbiger Bildungslandschaft anhand der zu definierenden Konzeption erwartet vom Bewerber/von der Bewerberin eine hohe Verantwortungsbereitschaft. Der Umgang mit Kindern und Eltern setzt Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit in guter Weise beratend zur Seite zu stehen voraus.

Ihre Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig:

- bedarfsgerechte Begleitung und Förderung von Kindern bis zum Grundschulalter,
- intensive und loyale Zusammenarbeit mit Eltern und Träger,
- selbstständiges Planen und Erarbeiten von Projekten und
- Analyse des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes nach pädagogischen Grundsätzen.

Wir bieten Ihnen:

- Möglichkeiten zum engagierten Arbeiten in einer unserer Kindertageseinrichtungen in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (30 h/Woche, ggf. auch mehr),
- ein motiviertes pädagogisches Team,

- wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und Träger,
- betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag und vermögenswirksame Leistungen,
- 30 Tage Urlaub, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung,
- betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege sowie vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten und
- eine Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE) in Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbare Ausbildung und fundiertes Fachwissen ausgerichtet am Bildungsplan des Land Sachsen-Anhalt,
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung - elementar“ des LSA, einschließlich der Anforderungen des KiFöG LSA,
- Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards,
- die konzeptionelle Entwicklung der pädagogischen Arbeit im Team,
- motivierte und transparente Zusammenarbeit mit dem Erzieher/innen Team, dem Träger und den Eltern,
- Flexibilität, Engagement, Kommunikationsstärke und Konfliktfähigkeit,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, liebevoller und authentischer Umgang orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Lebenssituation,
- Humor, Kreativität, Spontanität, Geduld, Aufmerksamkeit, um auf die Beobachtungen und Ideen der Kinder einzugehen,

- Durchsetzungsvermögen und ein sicheres und freundliches Auftreten,
- eine gesundheitliche Eignung nach § 34 Infektionsschutzgesetz.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Integration schwerbehinderter Menschen ist für uns selbstverständlich (bitte Nachweis beifügen!), diese werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 31.01.2022 an:**

Stadt Zöbzig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zöbzig
oder alternativ per E-Mail an
bewerbung@stadt-zoerbig.de

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden. Für Anfragen steht Herr Hofert (Mail: nico.hofert@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60-150) zur Verfügung. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zöbzig

Dank an alle Beteiligten und Helfer der Weihnachtsbaumtransporte und liebevollen Gestaltung der Bäume und andere Blickfänge zur Advents- und Weihnachtszeit

Wenn auch in Zeiten der Pandemie auf zahlreiche Weihnachtsveranstaltungen leider verzichtet werden musste, so ließen es sich zahlreiche Ortschaften der Stadt nicht nehmen, wenigstens ein paar leuchtende Akzente in ihren Orten zu setzen!! Getreu dem Grundsatz: „Not macht erfinderisch „gab es eine regelrechte Euphorie zur Gestaltung bestehender Tannenbäume in den Ortschaften Cösitz, Quetzdölsdorf, Stumsdorf und Schrenz und auch vieler kleiner Blickfänge für die Advents- und Weihnachtszeit.

Ob die großen Adventskränze, Lichterschläuche in Bäumen, der leuchtende Schwan, die Leuchtsterne an den Straßenlaternen, der Schwibbogen am Rat-

haus, die Sterne am Schlossturm und letztlich viele Details in den Kirchen und Einrichtungen der Stadt aber auch die aufwendig gestalteten Schaufenster, Häuser und Vorgärten lassen uns und vor allem unsere Kinder staunen.

Wer alle diese Blicke einfängt, der sollte auch bei fehlendem Schnee und den bestehenden Einschränkungen Freude und Geborgenheit finden.

Da dies alles nicht nur Selbstverständlichkeiten sind, möchten wir an dieser Stelle allen Beteiligten Dank dafür sagen.

Auch der örtlichen Polizei, dem Baubetriebshof, den Hausmeistern des Gebäudemanagements, der Fa. SSS Energietechnik aus dem Gewerbegebiet in

Großzöberitz, den Elektrofirmen der Stadt, Fa. Chall aus Quetzdölsdorf, Fa. Modzanowski aus Köthen für die Begleitung der Weihnachtsbaumtransporte und Ausstattung der Bäume in den Orten.

Sie alle sind seit Jahren zuverlässige Partner und ein eingespieltes Team, welche diese freiwillige Aufgabe mit Herzblut erfüllen.

In diesem Sinne, genießen Sie die Anblicke zum bewegendsten Fest eines jeden Jahres und schützen sie es gemeinsam vor unliebsamen Aktionen, wie im vergangenen Jahr stellenweise geschehen.

Andreas Voss

Information zur Fertigstellung des Geh-/Radweges an der L144 zwischen Stumsdorf und Zörbig

Termingerecht bis zum Ende dieses Jahres wurde nunmehr durch die geplante bzw. behördlich geforderte Pflanzung der Bäume entlang des neugebauten Radweges zwischen Stumsdorf und Zörbig realisiert.

Insgesamt 220 Winterlinden wurden über den gesamten Streckenabschnitt gepflanzt und damit ein umfassender Beitrag zum Ausgleich der neu versiegelten Flächen bzw. Sicherung des Baumbestandes in unserer Stadt geleistet.

Damit kann, bis auf die abschließende Bearbeitung des Fördermittelantrages und der Grunderwerbsangelegenheiten, ein sehr umfassendes Investitionsvorhaben zum Abschluss gebracht werden. Die fast 2-jährige Vorbereitungs- plus einjährige Realisierungszeit war dabei für den außenstehenden Betrachter nur teilweise wahrzunehmen. Grundsätzlich sei an dieser Stelle auch noch mal daran erinnert, dass der Bau derartiger Radwege entlang von Landesstraßen eigentlich in der Verantwortung der Landesstraßenbehörde liegt. Da diese jedoch den Schwerpunkt Ihrer Aktivitäten auf die Erhaltung und Erhaltung der Fahrbahnen legt, wäre die Realisierung solcher straßenbegleitenden Radwege voraussichtlich erst in Jahren ein Thema oder auch gar nicht. So musste sich die Stadt Zörbig eigenständig um diese Maßnahme kümmern und hatte dafür letztlich auch erheblichen Verwaltungsaufwand zur Klärung der zahlreichen Details. Glücklicherweise konnte die Stadt beim Ministerium und dem Landesverwaltungsamt auch Gehör für die Förderung dieser Maßnahme finden. Wegen der prognostizierten CO₂-Einsparung durch die intensive Benutzung des Radweges durch Verfahrensteilnehmer und den touristischen Nutzen durch die Anbindung des Bahnhofes in Stumsdorf wurde eine 90

prozentige Förderung der Gesamtmaßnahme gewährt. Ohne diese Förderung wäre der Bau des Radweges undenkbar gewesen.

Wegen der Vorgaben der Fördermittelrichtlinie ist dieser Radweg noch 10 Jahre lang in der der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Zörbig, bevor dieser an die Landesstraßenbaubehörde übergeht. Das heißt neben der freiwilligen Erbringung des Aufwandes zum Bau des Radweges muss ihn die Stadt jetzt auch noch 10 Jahre lang unterhalten. Das betrifft vor allem auch die Thematik des Winterdienstes.

Hier möchten wir gleichzeitig informieren, dass derartige Radwege, wie auch die Landeswirtschaftswege außerhalb der geschlossenen Bebauung in die Kategorie 3 der Bewirtschaftung eingeordnet sind. Das heißt, dass höhere Priorität bei der Abarbeitung des Straßennetzes die innerörtlichen Verkehrswege besitzen und erst nach deren Bewirtschaftung der Winterdienst entsprechend den Möglichkeiten auch außerhalb, d. h. zwischen den Ortschaften geleistet wird.

Demnach möchten wir an dieser Stelle auch alle Beteiligten des Vorhabens, ob den Grundstückseigentümern bzw. Verkäufern von Flächen, dem Baubetrieb TMG Tief- & Spezialbau GmbH aus Bitterfeld in der Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Kutter HTS GmbH, den Agrarbetrieben in Zörbig und Göttnitz, der Landesstraßenbaubehörde, dem Landkreis Anhalt Bitterfeld, den Ortschaftsräten von Stumsdorf und Zörbig, dem Stadtrat und nachträglich auch dem Ministerium sowie dem Landesverwaltungsamt in Halle, danke sagen für die gute Kooperation in der Vorbereitungs- und Realisierungsphase.

Eine wichtige Erklärung soll an dieser Stelle auch zu der visuellen Wahrnehmung des Verlaufes bzw. der Ebenheit

des Radweges gegeben werden, da es diesbezüglich offensichtlich viele Irritationen gibt. Der kurvige Verlauf der Oberfläche des Radweges ist in der Hauptsache der ordnungsgemäßen Entwässerung des Radweges geschuldet. Die erkennbaren Quer- und Längsneigungswechsel der Fahrbahn sind notwendig, um eine schadlose Oberflächenwasserabführung der Radwegtrasse in den in Richtung Landesstraße abschließenden Straßenseitengraben einschließlich Sickerfenster sicherzustellen.

Abschließend freuen sich Stadtverwaltung, Stadt- und Ortschaftsräte natürlich über die jetzt schon rege Inanspruchnahme des Weges. Das war ja letztlich Ziel und Zweck der Maßnahme. Zudem bitten wir alle Nutzer uns bei der Sauberhaltung des Weges zu unterstützen, auch Pferdebesitzer, die ihn unter Umständen vielleicht nutzen. Eventuell gibt es in den nächsten Jahren eine Fortsetzung ab Stumsdorf in Richtung Saalekreis und Petersberg, wofür sich die betreffenden Gemeinden und Vereine schon jetzt einsetzen.

Andreas Voss und Franziska Brandl



Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement

Zur Stärkung der Gemeinschaft und Anerkennung von ehrenamtlichen Engagement in unserer Stadt werden entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen“ in jedem Jahr bis zu 3 Personen mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet. Die Nominierungsfrist endet am **28.02.2022**.

Das Formular hierzu finden Sie auf unserer Website www.stadt-zoerbig.de.

Sind Sie der Meinung, ein Mitglied Ihres Vereines, ein Nachbar oder eine andere Person aus Ihrem Umfeld hat diese Auszeichnung verdient, dann reichen Sie

Ihren Vorschlag unter der Angabe des Auszuzeichnenden, dessen Anschrift und Telefonnummer mit einer ausführlichen Darstellung seines/ihrer Engagements für das Wohl der Stadt Zörbig bei der Stadt Zörbig, Stab des Bürgermeisters, Markt 12, 06780 Zörbig ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Anton, Tel.-Nr.: 034956 60-103, tatjana.anton@stadt-zoerbig.de.

Auch im letzten Jahr ging die Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement an 3 Personen aus dem Stadtgebiet. Die Stadt Zörbig dankt

Herrn Erhard Neuholz aus Werben, Herrn Erwin Brosig aus Stumsdorf sowie

Herrn Wolfgang Ackermann aus Zörbig herzlich für ihre stetige Einsatzbereitschaft sowie unermüdlichen Einsatz über mehrere Jahre.

Durch ihre Unterstützung sind diese Männer eine Bereicherung für eine Vielzahl von Einwohnern im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen.

*gez. Matthias Egert
Bürgermeister*

Nachruf auf Andreas Tausch



Mit tiefer Betroffenheit und aufrichtiger Trauer erfüllt uns die Nachricht über den plötzlichen Tod von Herrn Andreas Tausch am 24. Dezember 2021.

Er war seit 1991 als Bauingenieur im Bereich Tief- und Straßenbau der Stadt Zörbig tätig. Die Stadt Zörbig trauert um einen kompetenten Kollegen, der stets äußerst zuverlässig und engagiert war.

Durch sein freundliches und hilfsbereites Wesen hat er sich die hohe Anerkennung und Zuneigung Aller erworben.

Wir danken Herrn Tausch für die geleisteten Dienste und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Zörbig, den 03.01.2022

*Für die Stadt Zörbig
Matthias Egert
Bürgermeister*

*Für den Personalrat
Thomas Voigtsberger
Vorsitzender*

*Für den Stadtrat
Helmut Dorn
Vorsitzender*

■ Aus den Ortschaften

Spendenaktion für die Flutopfer in Walporzheim



Zu unserem Dorffest hatten wir eine Spendenaktion für die Flutopfer gestartet. Dank der großen Resonanz der Spender kamen wir auf eine stolze Summe von 3100,00 €.

Danke noch einmal an alle Organisatoren, Helfer, Kuchenbäcker, die Stadt Zöbzig und die Spender, die zu dieser Summe beigetragen haben. Ohne Euch wäre dieser Spendenbetrag nicht zustande gekommen.

Am 13.11.2021 fuhr eine Delegation vom Heimatverein Strengbachaue nach Walporzheim.

Walporzheim ist eine 620-Seelen-Gemeinde an der Ahr. Dort angekommen wurden wir sehr herzlich vom Orts-

vorsteher begrüßt. Wir übergaben die Spende und einen Kugelahornbaum, der für einen Neuanfang und neuen Lebensmut stehen soll. Während der Flut, die 9 Meter über Normal war, sind bis auf 2 Bäume alle weggespült worden. Wir waren total erschüttert, über die momentane Lebenssituation der Einwohner, die noch weit von der Normalität entfernt ist.

Viele Häuser haben noch keine Heizung, kein Wasser bzw. Abwasser, keine Küchen. Im Dorfzentrum wurde ein Containerdorf mit Toiletten und Duschen für die Einwohner errichtet. Dort steht auch ein großes Verpflegungszelt. Ein Koch, der vor 3 Monaten als Helfer

gekommen ist, ist immer noch da und kocht unentgeltlich. Somit können die Einwohner und Helfer wenigstens einmal am Tag eine warme Mahlzeit einnehmen. Sehr beeindruckt hat uns die Besichtigung der Kirche, die auch schwer von der Flut getroffen war. Aber die Einwohner meinten voller Zuversicht – Heilig Abend feiern wir alle in der Kirche. Wir waren den Tränen nahe, denn viele Einwohner werden bis Weihnachten noch kein richtiges Zuhause haben. Auch die Hilfsbereitschaft vieler Firmen, freiwilliger Helfer und der Einwohner untereinander hat uns sehr berührt.

Für uns war es ein sehr emotionaler Tag und es wird noch einige Zeit dauern, diese Eindrücke zu verarbeiten.

Von der Gemeinde Walporzheim sollen wir allen noch einmal vielen, vielen Dank für die Unterstützung ausdrücken und sie wünschen uns allen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie.

Auch heute brauchen die Walporzheimer noch Hilfe. Gebrauchte werden Küchenutensilien wie Schüsseln, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Lampen. Vielleicht finden sich noch Spenden, denn Familie Boldt fährt noch einmal ins Ahrtal und würde die Spenden persönlich abgeben.

Abgegeben werden können diese bei Karl-Heinz Boldt und Christiane Spanier.

*Christiane Spanier
Ortsbürgermeister*

Stumsdorfer Weihnachtsmarkt in Pandemiezeiten

Nach dem pandemiebedingten Ausfall im Jahr 2020 fand der jährliche Stumsdorfer Weihnachtsmarkt am ersten Advent 2021 wieder statt. Dabei fiel die Entscheidung erst wenige Tage vorher und uns auch nicht leicht. Denn leider bestimmt das Coronavirus noch immer unser Leben und so musste eine 3G-Regelung kurzfristig umgesetzt werden. Trotz nicht unerheblichen Mehraufwandes brachten wir eine Absage nicht übers Herz und packten es gemeinsam an.

Und es hat sich gelohnt: zahlreiche Besucher verbrachten bei Glühwein, vie-

len kulinarischen Köstlichkeiten und Weihnachtslieder des Männerchors am hell erleuchtenden Weihnachtsbaum vorweihnachtliche Stunden. Als der Weihnachtsmann mit der Kutsche angefahren kam, strahlten die Kinderaugen. Dank der Vernunft aller Besucher und Mitwirkenden war der Weihnachtsmarkt auch unter Corona-Maßnahmen ein großer Erfolg und unsere Entscheidung richtig.

Wir danken allen Besuchern, Mitwirkenden (insbesondere dem Weihnachtsmann), dem Feuerwehrverein Stumsdorf

e. V., dem Gasthaus „Zum Falkennest“, dem Männergesangsverein Stumsdorf, den Heimatfreunden Stumsdorf/Werben, sowie unseren „Sportfrauen“ für die Unterstützung und sehr gute Zusammenarbeit.

Außerdem gilt unser Dank Anton Jarschke für die Baumspende und der Tischlerei Lindstedt Design GmbH für die Bereitstellung eines Gabelstaplers zum Aufstellen der Holzbuden.

*Im Namen des Ortschaftsrates
Franziska Brosig*

Weihnachtsbaumaktion

Liebe Kinder,
ich möchte mich im Namen des Ortschaftsrates Zöbzig für den wunderschönen Baumbestand des Weihnachtsbaumes bedanken. Der Baumschmuck wurde entweder am großen Baum auf dem Markt oder den kleinen Baum im Rathaus aufgehängt. Ich hoffe, euch hat das kleine Dankeschön gefallen und ihr hattet eine ganz schöne Weihnachtszeit mit euren Eltern.

Eure Ortsbürgermeisterin
Kristin Schöllner



Seniorenweihnacht



Liebe Seniorinnen und Senioren,
ich möchte mich noch einmal für die kurzfristige Absage der Seniorenweihnacht entschuldigen. Die Veranstaltung war mit einem kleinen Programm der Grundschul Kinder und dem Musiker Frank John schon geplant. Auch Ihr Transport von Zöbzig nach Möblitz war bereits organisiert. Daher hat sich der Ortschaftsratsrat Zöbzig die Entscheidung nicht leicht gemacht und intensiv darüber beraten. Dennoch wollten wir dieses Jahr allen angemeldeten Personen eine kleine Freude in der Weihnachtszeit bereiten und haben uns daher entschieden Ihnen eine kleine Süßigkeit mit einem kleinen Wichtel

aus der Töpferwerkstatt in Möblitz und dem Heimatkalendar: „Zöbzig in alten Ansichten“ zu kommen zu lassen. Sie haben in der Vorweihnachtszeit daher einen kurzen Besuch erhalten und sich hoffentlich darüber gefreut.

Wir, als Ortschaftsratsrat Zöbzig, hoffen, dass wir mit Ihnen im nächsten Jahr endlich wieder eine schöne Feier in Möblitz durchführen zu können.

Kristin Schöllner
Im Namen des Ortschaftsrates Zöbzig

JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

📄 Die PDF-Datei zum Download finden Sie unter marketingmission.de/mutmacher



Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



flink wie der Wind verging das Jahr 2021 und vielleicht hat dies auch sein Gutes.

Wir mussten im vergangenen Jahr eine sehr lange Zeit mit vielen Einschränkungen und Änderungen zu recht kommen. Leider ist ein Ende noch nicht absehbar. Dennoch hat es mich persönlich sehr gefreut, dass in 2021 wieder ein paar schöne Momente für uns alle geschaffen wurden. Sei es die Zusammenarbeit der Bürger im Rahmen verschiedener Aufräum- und Putzaktionen, oder dann im Sommer bei den vielen Veranstaltungen unter freiem Himmel.

Bereits zu Ostern konnten Sie trotz der Einschränkungen auf einem Spaziergang ein paar Häschen finden. Diese wurden vom Ortschaftsrat Geßner in liebevoller Handarbeit hergestellt. Dank dem Ortschaftsrat Seide und seinem Team konnte man ab dem Frühjahr eine schöne Verwandlung im Breitscheidpark sehen. In vielen Stunden wurden Rabatten neu angelegt und Steinmauern erneuert. Ab Juni öffneten dann end-

lich auch wieder das allseits beliebte Stadtbad, sodass ein erfrischendes Bad für Groß und Klein möglich war.

Und auch die Möglichkeit das Tanzbein zu schwingen war ab dem Frühsommer bei verschiedenen Veranstaltungen auf dem Gelände des Schlossplatzes oder auch dem ehemaligen Hartplatz möglich.

Im August durften wir uns alle zum einen auf das Burgfest mit vielen Attraktionen und zum anderen auf einen Gesundheitstag auf dem Gelände des Stadtbades freuen. Beides wurde von vielen Bürgern aus dem Stadtgebiet angenommen.

Ein Herbstputz fand in diesem Jahr auch an verschiedenen Standorten des Stadtgebietes statt, so dass alles winterfest gemacht wurde.

Und dann kam es doch trotz vieler Planungen dazu, dass die Winterveranstaltungen fast alle abgesagt wurden. Zuerst die Schlossweihnacht und dann auch schweren Herzens die Seniorenweihnacht der Ortschaft Zörbig, aber seien sie nicht zu traurig, dass auch in diesem Jahr unsere beliebte Schlossweihnacht nicht stattfinden konnte. Der Bürgermeister und sein Team sind bereits am überlegen, was vielleicht im nächsten Jahr möglich ist.

Damit die Weihnachtszeit für alle wieder zu einem besonderen Highlight wurde, sind wie im letzten Jahr kleine Lichtpunkte geschaffen wurden. So fand der Tretbootschwanz erneut seinen Platz vor der beleuchteten Schwaneninsel. Auch der Adventskranz in neuer Form wurde vor dem Jahndenkmal er-

richtet und die Bäume auf dem Schützenplatz mit neuen Lichtschläuchen versehen. Die Lange Straße erleuchtete durch unsere Sterne in warmem Licht. Der Weihnachtsbaum auf dem Markt bzw. sein kleiner Bruder im Rathausvoraum wurde Dank der Kunstwerke der kleinen Bürger der Stadt verschönert. Die wunderschöne Pyramide fand, wie in den vergangenen Jahren, ihren Platz im Caritas Pflegeheim.

Ich danke an dieser Stelle allen Helfern für ihr Engagement das ganze Jahr über. Ich finde es an dieser Stelle auch ganz besonders wichtig, ein erneutes sehr großes Lob an die Verwaltung und den Bürgermeister Herrn Egert zum einen für die sehr gute Organisation des im Frühjahr eingerichteten Test- und Impfzentrums in der Sporthalle am Schloss und zum anderen für die schnelle Reaktion im November mit der Reaktivierung von Ärzten im Ruhestand, um erneut die Möglichkeit für schnelles dezentrales Impfen im Stadtgebiet zu schaffen, auszusprechen.

Für mich gab es auch in diesem Jahr unglaublich viele Geburtstagskinder und Jubelpaare, die ich leider nur bedingt besuchen und oftmals nur einen Gruß per Brief übergeben konnte. So gab es in 2021

142 zu ehrende Geburtstagskinder und

22 zu ehrende Jubelpaare.

Sehen wir hoffnungsvoll in die Zukunft. Mögen wir alle gut und vor allem gesund in das neue Jahr 2022 kommen.

Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin

Ein Stück Historie bewahrt und den Gesamteindruck verbessert - Bürger gestalten Zörbig

Leider hat sich bei dem Artikel der Fehlerteufel eingeschlichen. Der fleißige Helfer, der Bernd Schäfer seit 2020 bei den Arbeiten rund um den Tretboot-

schwanz zur Seite steht, ist Herr Uwe Eggers. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Kristin Schöllner
Ortschaft Zörbig/Möblitz

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Mitteilungen von Verbänden und Parteien



wünscht Ihnen
CDU Stadtverband Zöbzig

Matthis Egert
Vorsitzender

Öffentliche Stellenausschreibung des AZV Westliche Mulde

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist für die Abwasserentsorgung von ca. 70.000 Einwohnern zuständig. Das Entsorgungsgebiet umfasst Teile der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis mit einer Fläche von 211 km².

Wir suchen ab **01.04.2022** eine fachlich kompetente Persönlichkeit für die Funktion als

Sachbearbeiter Investitionen (m/w/d)

Tätigkeitsprofil:

- Überwachung von Investitionsprojekten und Dokumentation
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Tiefbauvorhaben
- Durchführung von Vor-Ort-Terminen
- Bearbeiten von Anträgen und Erstellen von Entscheidungsvorlagen
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Ingenieurwesen oder Abschluss als staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Bauwesen oder vergleichbar
- Allgemeine Kenntnisse im Bereich Bauwesen/Bauabläufe
- Relevante Berufserfahrung im Bereich der Investitionsdurchführung ist wünschenswert
- Kenntnisse VOB, HOAI u.a. sind wünschenswert
- Kompetenz, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsgeschick
- Umfassende PC-Kenntnisse
- PKW-Führerschein

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle (39,5 h/Woche), Teilzeit ist möglich
- Je nach Qualifikation wird eine Vergütung bis zur EG 9b TVöD VKA gewährt

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen) mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittszeitpunkts senden Sie bitte an:

AZV Westliche Mulde, z.H. Herrn Block, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Oder vorzugsweise per E-Mail an: christoph.block@azv-wemu.de

Bei Einsendung der Unterlagen per Post sind diese mit „Bewerbung“ zu kennzeichnen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Unterlagen nach gegebener Zeit entsprechend den Datenschutzbestimmungen vernichtet.

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung stehen wir Ihnen unter Tel. 03493 302 158 selbstverständlich gern zur Verfügung.

Neujahrsgriße 2022

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft/SPD wünscht allen Bürgern von Zöbzig und den angeschlossenen Ortsteilen ein gesundes neues Jahr.

Die Pandemie hat unser aller Leben, das gesellschaftliche Miteinander, die Arbeit, geplante Feste sowie Feierstunden auch im letzten Jahr stark beeinträchtigt. Etliches musste sogar ganz ausfallen.

Auch wenn das alte Jahr anstrengend war, so war es nicht vergebens. Vieles konnte angestoßen und vorbereitet werden. Begonnene Projekte konnten abgeschlossen werden. Der Radweg von Zöbzig nach Stumsdorf ist hier zu nennen. Weitere „Großprojekte“ werden dank intensiver Förderprogramme im laufenden Jahr ihrer Bestimmung übergeben. Es bedarf auch künftig noch umfangreicher Investitionen, um Verbesserungen in unseren Ortschaften zu erreichen. Das alte Aktuarhaus soll spätestens im Sommer zum Treffpunkt mit historischem Ambiente für die Zöbiger und Ihre Gäste werden. Der Umbau des Schlosses ist umfangreicher als erwartet. Sein Endausbau erfolgt möglicherweise erst im kommenden Jahr. Fertig gestellt wurde in Zöbzig der Kitaumbau „Max & Moritz“. Die Straße zwischen Wadendorf und Salzfurkapelle ist seit dem Jahreswechsel fertig. Der Breitbandausbau wird sich jedoch noch bis 2022 hinziehen. Weitere Radwege sollen im Landkreis und auch im Stadtgebiet zu einem überregionalen Radwegenetz ausgebaut werden.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen mitwirkenden Vereinen, ehrenamtlich Tätigen und unterstützenden Bürgern, die immer wieder mit dazu beigetragen, unsere Ortschaften und die Stadt Zöbzig zu verschönern und lebenswert zu erhalten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2022. Mögen Glück, Schaffenskraft, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit unsere Begleiter sein. Ärgern Sie sich nicht über jede Lappalie, oft ist es die Sache gar nicht wert. Bewahren Sie sich Ihre Zuversicht und schöpfen Sie Kraft aus den vielen schönen Momenten des Lebens. Seien Sie respektvoll zu sich und anderen.

Bleibt zu hoffen, dass endlich wieder mehr „Normalität“ in unseren Alltag einkehrt. Ein klein wenig kann jeder durch sein Verhalten mit dazu beitragen. Wir freuen uns auf viele positive Anlässe, zu denen wir uns hoffentlich bald wieder begegnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schlegel
Fraktionsvorsitzender

■ Interessantes und Berichtenswertes

Hallo Turnhalle,



hieß es am Sonntag, dem 31.10.2021 für die Löberitzer und alle anderen Interessierten.

Um 10:30 Uhr fand die offizielle Eröffnung unserer neuen Turnhalle in der ehemaligen „Löberitzer Landgaststätte“, auch als „Reiter“ bekannt, statt. Nicht nur der Bürgermeister Matthias Egert kam zu Wort, auch die Kinder der Löberitzer Kita „Püñktchen“ haben die Turnhalle mit schaurigen Gruselliedern und kleinen Gedichten feierlich eröffnet. Nach langer Zeit konnten die Eltern endlich mal wieder eines kleinen Programms ihrer Kinder sehen und stolt auf ihre Kleinen sein.

Anschließend konnte sich im Außenbereich bei Sonnenschein, Weißwurst, Brezeln und Leberkäse unterhalten und Namensvorschläge für die neue Halle abgegeben werden, während die Kinder die neue Turnhalle mit all ihren

Ecken entdeckten. Tobten und mit Kinderlachen füllten.

Ab 16:00 Uhr hieß es dann Turn-Halloween, der Feuerwehr- und Traditionsverein Löberitz e. V. hat alle kleinen und großen Geister in den Außenbereich der neuen Turnhalle eingeladen. Bei spätsommerlichen Temperaturen gab es neben Süßem und Sauerem für alle auch Stockbrot, Bratwürste und Kürbissuppe.

Martinsfest am 13.11.2021

Und weil die Kinder so viel Spaß hatten, ihr Können zu präsentieren, durften sie zum traditionellen Martinsfest an der Löberitzer Feuerwehr gleich nochmal auftreten. Sie führten die Martinsgeschichte auf und sangen das Martinslied. Anschließend ging es mit einem großen Laternenumzug angeführt, von der Kinder- und Jugendfeuerwehr Lö-



ber, durchs Dorf. Wieder an der Feuerwehr angekommen, wurde das große Martinsfeuer entzündet und gemütlich bei Martinshörnchen, Kinderpunsch und Bratwurst der Abend am Feuer genossen.

Zu beiden Veranstaltungen haben die Kinder der Kita „Püñktchen“ ihre hungrigen und durstigen Eltern mitgebracht. Dafür haben wir uns bei den Eltern recht herzlich bedankt und ihnen in der Vorweihnachtszeit eine Freude bereitet.

Wir hoffen, sie haben viel Spaß mit ihren neuen Feuerwehr-Spielsachen und das ein oder andere Kind will, wenn es groß ist, Feuerwehrmann- oder frau werden.

*Der Feuerwehr- und Traditionsverein
Löberitz e. V.*

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und
Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

■ Zöbiger Bildungslandschaft

„Die Geschichte einer Stadt, Berlin gestern und heute“

Ferientage mit Bildungsinhalt vom 25.10. – 27.10.2021

Unter diesem Titel haben sich 5 Schüler*innen unserer Sekundarschule aus der 8. und 9. Klasse mit 11 anderen Schüler*innen aus Roitzsch und Muldenstein nach Berlin begeben.

Organisiert vom Schulsozialarbeiter und begleitet von den zwei Kolleg*innen aus Roitzsch und Muldenstein, waren 16 Schüler*innen der Großstadt und ihrer Geschichte ausgesetzt.

Als die Gruppe in Berlin eintraf, begaben sie sich auf einen Fußmarsch Richtung Hostel. Dieser führte schon an einigen geschichtlichen Gebäuden und Plätzen vorbei, z. B. Potsdamer Platz, Check Point Charlie und dem ehemaligen Mauerstreifen.

Am Montagnachmittag begaben wir uns, geplagt vom Hunger, in den Stadtteil Kreuzberg, um dort einen echten Berliner Döner zu essen und diesen Teil der Bundeshauptstadt kennen zu lernen. Beim Schlendern durch die Straßen rund ums Cottbusser Tor konnten wir auch eine Moschee besuchen und uns anschauen. Sehr freundlich wurden wir begrüßt und ein Moscheemitarbeiter gab uns auch gleich eine kleine Führung mit dem Erlebnis eines Abendgebetes.

Berlin bei Nacht war auch ein besonderes Erlebnis und unser Tag endete 22 Uhr im Hostel.



Am Dienstag besuchten wir den Erinnerungsort Topographie des Terrors und konnten anhand von Bild und Textdokumenten und der Freiluftausstellung die Geschichte der Naziherrschaft auch im damals modernen Berlin erfahren. Das 360-Grad-Bild von Asisi „Die Mauer“ besichtigten wir ebenfalls. Nach einer Mittagspause und etwas „erholen im Mall of Berlin“ ging unsere Reise durch die Stadt weiter.

Am Nordbahnhof angekommen, schauten wir uns das Mauerdenkmal „Bernauer

er Straße“ an und konnten uns dem Teil der Geschichte Berlins zuwenden. Am Abend ging es nach dem Abendbrot nochmal auf den „Kudamm“.

Mittwoch war Abreise und die Besichtigung von der East Side Gallery. Auch noch einmal ein Stück der jüngeren Geschichte unserer Hauptstadt.

Viel gesehen und erlebt in kurzer Zeit und doch waren wir uns einig, Städtereisen und kennenlernen lohnt sich.

Norbert Bartsch, Schulsozialarbeit

Dankeschön sagen die „Spörener Spatzen“

„Am Weihnachtsbaum, die Lichter brennen ...“!

Ein großer Dank geht an die Baumschule Kindler in Brehna für den gespendeten Weihnachtsbaum!

Ein großes Dankeschön auch an Nico Chall, der den Baum bis zum Kinder-

garten transportierte. Gemeinsam mit Herrn Karl-Heinz Boldt stellte er den Baum im Garten auf. Seitdem erfreut er die Kinder jeden Morgen mit seinem hellen Lichterschein.

Ein weiterer Dank geht an den Obsthof Ulrich für das Bereitstellen der leckeren Äpfel für die Kinder zum Nikolaus!

Das Team der Spörener Spatzen



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ho ho ho der Weihnachtsmann macht Kita-Kinder froh!

Wir begannen unseren Tag mit einem gemütlichen und wohlschmeckenden Frühstück. Als Überraschung bedienten wir die Kinder wie in einem Restaurant. Das gefiel ihnen sehr. Plötzlich hörten wir das laute Läuten einer Glocke und ein kräftiges Stampfen. Eine rot gekleidete Gestalt huschte am Fenster vorbei. Nun war die Aufregung der Kinder riesig. Die Suche nach den Geschenken nahm ihren Lauf. Unter unserem Weihnachtsbaum entdeckten die Kinder viele Geschenke, die gleich ausgepackt, be-

staunt und ausprobiert wurden. Zudem gab es für jedes Kind noch eine kleine Überraschung. Jeder durfte eine Weihnachtstüte als Engel oder Rentier mit nach Hause nehmen. Als Dankeschön an den Weihnachtsmann gab es noch verschiedene Lieder und Gedichte. Zum Ende des Jahres wünscht das ganze Team der Kita Pauli ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Unser Dank geht an alle Firmen, die uns in jeglicher Hinsicht unterstützt haben.

Zudem wollen wir allen Eltern und Familienangehörigen der Kinder ein extra großes Dankeschön aussprechen. Das letzte Jahr hat von uns allen viel gefordert. Trotz allem war die Zusammenarbeit mit Ihnen einzigartig und hat uns alle bestärkt, das Beste aus der Situation zu machen.

Bitte bleiben oder werden Sie gesund, bis nächstes Jahr.

Ihr Team der Kita Pauli



■ Termine und Angebote

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Gedanken zur Jahreslosung für 2022

„Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“
(Johannes 6,37)

Liebe Leser*innen,
ein neues Jahr hat begonnen. Ein Jahr, das uns jedoch weiterhin bangen und hoffen lässt, dass die Zeiten, denen wir entgegen gehen, besser werden.

Noch können wir nicht absehen, was uns erwartet, und hoffen derzeit, dass die neue Corona-Variante Omikron irgendwie beherrschbar sein wird und das soziale Leben nicht zu sehr leidet.

Immer dann, wenn die Zeiten schwierig werden, war es für viele Menschen in früheren Zeiten ein Trost, dass sie sich an Gott wenden konnten. Deswegen sind einmal die Kirchen in unseren Dörfern und Städten gebaut worden, um einen Ort zu haben, an dem man sich zu Gott wenden konnte, wenn man „Hilfe von oben“ brauchte.

Es gab und gibt offenbar Dinge und Ereignisse, die größer sind als wir, und mit diesen umgehen zu können, war Aufgabe der Kirche.

Vielleicht müssen wir dies in unserer Zeit erst wieder neu begreifen und lernen – dass nicht alles so, wie wir uns das vorstellen, beherrschbar ist – gerade im Blick auf den Klimawandel, dessen gravierende Folgen uns vermutlich erst noch richtig bewusst werden müssen. Im Umgang mit der Natur

haben früherer Generation gelernt, Gott zu vertrauen. Die Jahreslosung für 2022 spricht dazu eine Einladung aus. Jesus sagt: *Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.* Für Menschen früherer Zeiten war dies ja immer ungewiss: Wird Gott auf mich sehen und mich erhören? Oder habe ich keine Hilfe zu erwarten? Jesus sagt hier: Ich bin für alle Menschen da und in diese Welt gekommen. In allen Nöten und Ängsten könnt ihr zu mir kommen. Ich zeige euch den Weg ins Leben. Ich wünsche Ihnen und uns gerade im Blick auf die offenen Fragen, die zu Beginn dieses neuen Jahres vor uns stehen, diese Zuversicht: Dass Gott mit Ihnen und uns ist gerade in dieser schwierigen Zeit.

Dabei geht es uns vermutlich noch einigermaßen gut im Vergleich zu vielen anderen Menschen. Aber was auch geschieht und sein wird – Jesus gibt uns die Verheißung von Gott: *Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.*

Bleiben Sie behütet und gesund, Ihr

Pfr. Oliver Behre

Kirche in Corona-Zeiten – allgemeine Informationen zu unseren Hygienebestimmungen

Zum Zeitpunkt, zu dem ich diese Informationen verfasse – Mitte Dezember – ist noch nicht absehbar, wie sehr die neue Corona-Variante Omikron das allgemeine Leben einschränken wird.

Als Kirche sehen wir uns zwei Dingen verpflichtet: Zum einen möchten wir ein so weit wie möglich normales Leben gewährleisten. Dazu gehört ein freier Zugang aller Menschen zu den Gottesdiensten. Zum anderen ist es uns aber



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

32. Jahrgang | Zörbig, den 11. Januar 2022 | Nummer 1/2022

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

• 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 16
• 1. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 17
• 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 17
• 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 17
• Friedhofssatzung 1. Änderung Stadt Zörbig	Seite 18
• Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Verbio Zörbig GmbH, Thura Mark 20 in 06780 Zörbig, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Biomethan in 06780 Zörbig, Anhalt-Bitterfeld	Seite 20
• Öffentliche Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG B6n, Großbadegast – Meilendorf, Anhalt Bitterfeld, Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB2612	Seite 21
• Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14 Verfahrens-Nr.: 61-7 SK005 (alt: 52.61 141 SKN085) Landkreis: Saalekreis, Gemarkungen: Wallwitz, Teicha, Morl, Gimritz, Nauendorf	Seite 23
• Öffentliche Bekanntmachung der Vorstellung der Bewerber für den Jugendstadtrat 2022	Seite 25
• Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für den Jugendstadtrat 2022	Seite 26
• Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig zur Jugendstadtratswahl am 27.02.2022 (keine Wahl)	Seite 27

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.01.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06,
OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.: Wahl der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Zörbig
 Vorlage: 2021-BV-166

- TOP 9.2: Beschluss zur Widmung der Fröbel- und Repgowstraße im Wohngebiet „Am Park“ im B-Plangebiet Quetzdölsdorf
 Vorlage: 2021-BV-174
 TOP 9.3: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 573101 - KulturQUADRAT Schloß Zörbig
 Vorlage: 2021-BV-184
 TOP 9.4: Information des Geschäftsführers des Unterhaltungsverbandes Fuhne-Ziethen zum Sachstand der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet
 Vorlage: 2021-INFO-183
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez.

Helmut Dorn

Vorsitzender

Tagesordnung**1. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses****Sitzungstermin:** Montag, 17.01.2022, 18:00 Uhr**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: Bericht Kinderheim Zörbig
Vorlage: 2022-MV-013
- TOP 8.2: Wahl der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Zörbig
Vorlage: 2021-BV-166
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. *Rolf Sonnenberger*

Vorsitzender

Tagesordnung**1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses****Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.01.2022, 18:00 Uhr**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Wahl der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Zörbig
Vorlage: 2021-BV-166
- TOP 9.2: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 573101 - KulturQUADRAT Schloß Zörbig
Vorlage: 2021-BV-184
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*

Vorsitzender

Tagesordnung**1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses****Sitzungstermin:** Dienstag, 18.01.2022, 18:00 Uhr**Raum, Ort:** Grundschule Löberitz, Straße der Jugend 3a, OT Löberitz, 06780 Zörbig**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Beschluss zur Widmung der Fröbel- und Repgowstraße im Wohngebiet „Am Park“ im B-Plangebiet Quetzdölsdorf
Vorlage: 2021-BV-174
- TOP 9.2: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 573101 - KulturQUADRAT Schloß Zörbig
Vorlage: 2021-BV-184

TOP 9.3: Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 Wohngebiet „Am Park“ in Bezug auf die Trauffhöhe im OT Quetzdölsdorf, Fröbelstraße, Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 3, Flurstück 102

Vorlage: 2021-BV-185

TOP 9.4: Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Löberitz-Nordost in der Gemarkung Löberitz, Flur 6, Flurstücke 10/28 und 10/40

Vorlage: 2021-BV-186

TOP 9.5: Stellungnahme zur Errichtung von 1 Windenergieanlage im Windpark Nordost in der Gemarkung Reuden, Flur 5, Flurstück 90 als Nachbargemeinde

Vorlage: 2021-BV-187

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14: Vergabeangelegenheiten

TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 20: Schließung der Sitzung

gez.

Matthias Egert

Vorsitzender



Satzung über die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Zörbig - 1. Änderung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Zörbig

Aufgrund der §§ 8 und 45 (2) Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA 2002 S. 46) und §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 15.12.2021 (**Beschluss-Nr.: 2021-BV-108**) folgende

1. Änderungssatzung

erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Zörbig (Friedhofssatzung) wird wie folgt geändert:

- § 8 (4) wird neu aufgenommen: „Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Erbringung von Dienstleistungen möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Ar-

beitsaufnahme mitzuteilen, spätestens jedoch bis zum Abschluss der Arbeiten. Die Absätze 1 und 2 sowie 5 bis 7 finden keine Anwendung.“

- § 8 (5) wird neu aufgenommen: „Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist. Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid für alle Friedhöfe der Stadt Zörbig. Die Zulassung gilt für zwei Kalenderjahre, unabhängig von der Intensität der Nutzung. Die Zulassung ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.“
- § 8 (6) wird neu aufgenommen: „Den Gewerbetreibenden ist, soweit dies zur Ausübung ihres Gewerbes erforderlich ist, das Befahren der Wege nur mit dafür geeigneten Fahrzeugen (PKW / Kleintransporter bis 3,5 t) und maximal in Schrittgeschwindigkeit gestattet. Bestattungen dürfen nicht beeinträchtigt werden und bei Frostaufbruch und Nässe sind Fahrten auf unbefestigten Wegen nicht erlaubt. Das Befahren des Friedhofes außerhalb der festgelegten Wegeführung (auf Rasen, Anlagen u.a.) ist nicht gestattet.“
- § 8 (7) wird neu aufgenommen: „Die für die Arbeiten erforderlichen Geräte und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Unterbrechung oder Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Erde und sonstige Materialien sind von den Gewerbetreibenden oder deren Angestellten auf die dafür bestimmten Plätze zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Abgeräumte Grabmale, Einfassungssteine, Fundamentplatten einschließlich Pflanzen und Pflanzenrest sind grundsätzlich vom Friedhof zu entfernen. Gewerblich genutzte Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserräumstellen der Friedhöfe gereinigt werden.“
- § 16 wird gestrichen.
- § 27 (7) Satz 2 wird gestrichen.
- § 32 (1) erhält folgende neue Fassung: „Gebührenschnuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung, Einrichtung oder Amtshandlung in Anspruch nimmt oder zu dieser Anlass bzw. in Auftrag gegeben hat.“
- § 33 (1) erhält folgende neue Fassung: „Die Gebührenschnuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach dieser Satzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.“
- § 33 (3) wird gestrichen.
- Die Anlage 1 wird durch die Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.
- Die Anlage 2 wird durch die Anlage 2 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

(Inkrafttreten / Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zörbig, den 15.12.2021

Matthias Egert
Bürgermeister

(Siegel)



Stadt Zörbig

Anlage 1 - Abmessung von Grabstätten

Abmessung von Grabstätten

Die Bemessung der Grabstätten nach der Nettograbfläche wird wie folgt vorgenommen:

Lfd. Nr.	Art der Grabstätte	Länge x Breite	Flächenbedarf
1.	Reihengrabstätte für Personen ab vollendetem 10. Lebensjahr	2,00 x 0,90	1,80 m ²
2.	Reihengrabstätte für Personen bis zum vollendetem 10. Lebensjahr	1,50 x 0,70	1,05 m ²
3.	Urnenreihengrabstätte	0,60 x 0,70	0,42 m ²
4.	Urnengemeinschaftsgrabstätte	0,50 x 0,50	0,25 m ²
5.	Einzelwahlgrab nach § 17 ab 10 Jahre	2,00 x 0,90	1,80 m ²
	Einzelwahlgrab nach § 17 bis 10 Jahre	1,50 x 0,70	1,05 m ²
6.	Doppelwahlgrab nach § 17	2,00 x 2,30	4,60 m ²
7.	jede weitere Wahlgrabstätte nach § 17	2,00 x 1,40	2,80 m ²
8.	Urnenwahlgrab; 2-stellig	0,70 x 1,00	0,70 m ²
9.	Urnenwahlgrab; 4-stellig	1,00 x 1,00	1,00 m ²
10.	Urnenwahlgrab; 5-stellig	1,50 x 0,70	1,05 m ²
11	Urnenwahlgrab; 2-stellig (mit Einfassung)	0,70 x 1,00	0,70 m ²



Anlage 2 - Gebührentarif

Gebührentarif

I.	Gebühren für die Überlassung von Reihengrabstätten		
1.	Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 (2) der Friedhofssatzung für Verstorbene		
	a)	bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	207,00 EUR
	b)	vom vollendeten 10. Lebensjahr	355,00 EUR
2.	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1		82,00 EUR
3.	Überlassung einer Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 und mit der Pflegeverpflichtung durch die Stadt		
	a)	ohne individuelle Kennzeichnung und Grabgestaltung	987,00 EUR
	b)	mit Gestaltungselementen und namentlicher Benennung der Verstorbenen zgl. der für die Gestaltung anfallenden Auslagen	987,00 EUR
II.	Gebühren für Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten		
1.	a)	Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für	
		aa)	eine Einzelgrabstätte nach § 17 vom vollendeten 10. Lebensjahr 711,00 EUR
		bb)	eine Einzelgrabstätte nach § 17 bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 414,00 EUR
		cc)	eine Doppelgrabstätte nach § 17 2.362,00 EUR
		dd)	jede weitere Grabstätte nach § 17 1.181,00 EUR
	b)	aa)	Verlängerung des Nutzungsrechts je 5 Jahre (bei Einzelgrabstätte) 51,00 EUR
		bb)	Verlängerung des Nutzungsrechts je 5 Jahre (bei Doppelgrabstätte) 295,00 EUR
		cc)	Verlängerung des Nutzungsrechts je 5 Jahre (bei jeder weiteren Grabstätte) 147,00 EUR
2.	a)	Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a) für	
		aa)	eine Urnenwahlgrabstätte, 2-stellig, ggf. zgl. Herstellungskosten der Einfassung 359,00 EUR
		bb)	eine Urnenwahlgrabstätte, 4-stellig 592,00 EUR
		cc)	eine Urnenwahlgrabstätte, 5-stellig 705,00 EUR
	b)	aa)	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je 5 Jahre (bei 2-stelliger Grabstätte) 44,00 EUR
		bb)	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je 5 Jahre (bei 4-stelliger Grabstätte) 64,00 EUR
		cc)	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je 5 Jahre (bei 5-stelliger Grabstätte) 67,00 EUR
3.	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer vorhanden Gruftauf dem Friedhof Löberitz nach § 19 (3)		
	a)	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Zubelegungen je 5 Jahre 276,00 EUR	
	b)	Verlängerung des Nutzungsrechts rückwirkend je 5 Jahre 276,00 EUR	
III.	Bestattungsgebühren		
1.	Das Ausheben und Schließen von Reihengräbern für Verstorbene (§ 15 Friedhofssatzung) wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen oder unter Abkürzung des Zahlungsweges unmittelbar an den gewerblichen Dritten zu zahlen.		

2.	a)	für die Beisetzung in Gemeinschaftsgrabstätten (§ 14 (2) Ziff. 5a und 5b Friedhofssatzung) je Beisetzung	257,00 EUR
	b)	für die Beisetzung in Urnenreihengräber und Wahlgräber (§ 14 (2) Ziff. 3 und 4, § 17 sowie § 19a Friedhofssatzung) je Beisetzung	128,00 EUR
IV. Umbettungsgebühren			
1.	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen oder unter Abkürzung des Zahlungsweges unmittelbar an den gewerblichen Dritten zu zahlen.		
2.	Für die im Zuge der Umbettung von Aschen durchzuführenden Erdarbeiten werden nachfolgende Gebühren erhoben:		
	a)	für das Ausgraben von Aschen	428,00 EUR
	b)	für die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abschnitt IV. erhoben.	
V. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen			
1.			
	a)	Zörbig	220,00 EUR
2.			
	a)	Löberitz	150,00 EUR
	b)	Priesdorf	150,00 EUR
	c)	Schortewitz	150,00 EUR
	d)	Großzöberitz	150,00 EUR
3.			
	a)	Rieda	65,00 EUR
	b)	Quetzdölsdorf	65,00 EUR
	c)	Löbersdorf	65,00 EUR
VI. Verwaltungsgebühren			
1.	Genehmigung von Grabmälern und Grabeinfassung		33,00 EUR
2.	Zulassungsgebühr für Dienstleister gemäß § 8 (1)		14,00 EUR
3.	Beräumung / Einebnung der Grabstelle je Stunde und Mitarbeiter		14,00 EUR
4.	Verwaltungsgebühr bei Urnenversand zzgl. Porto		14,00 EUR
5.	Zweitausfertigung von Verleihungsurkunden, etc.		14,00 EUR
6.	Ermittlung der aktuellen Anschrift bei Verzug		28,00 EUR
7.	Sonstige Tätigkeiten entsprechend der Satzung nach Aufwand je halbe Stunde		28,00 EUR



SACHSEN-ANHALT
Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe

des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Verbio Zörbig GmbH, Thura Mark 20 in 06780 Zörbig, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Biomethan in 06780 Zörbig, Anhalt-Bitterfeld

Die Fa. Verbio Zörbig GmbH, in 06780 Zörbig, Thura Mark 20, beantragte mit Schreiben vom 05.05.2021 (Posteingang am 18.05.2021) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Biomethan

hier: **Errichtung eines LNG-Tanklagers mit 70 m³ Volumen bzw. 28,8 t Lagerkapazität**

auf dem Grundstück in **06780 Zörbig**,

Gemarkung: **Zörbig**,

Flur: **6 und 7**,

Flurstück: **44/1, 422/57, 483/58, 482/58, 522/56.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer anlagenbezogenen Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Immissionen durch z. B. Licht oder Erschütterungen sind aufgrund der Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung (ca. 300 m) sowie Art und Umfang des Vorhabens bzw. der Bauausführung nicht zu erwarten.
- Der Immissionsbeitrag in Form von Gerüchen ist auf den relevanten Beurteilungsflächen als irrelevant einzustufen.

- Laut der schalltechnischen Stellungnahme werden die unter den in den Antragsunterlagen dargestellten Bedingungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage schalltechnischen Anforderungen, die hinsichtlich des Immissionsschutzes der Nachbarschaft an den Betrieb zu stellen sind, erfüllt.
- Durch die geplante Änderung der Anlage entstehen keine relevanten Luftschadstoffemissionen.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind in Anbetracht des relativ geringen Umfangs des Flächenentzugs (200 m²) in Relation zur versiegelten Anlagenfläche von 68.300 m² als nicht erheblich nachteilig zu werten.
- Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau,
d. 19.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG B6n, Großbadegast - Meilendorf, Anhalt Bitterfeld

Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB2612

Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau der B 6n, PA 17, Großbadegast - Meilendorf wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.02.2022

der Besitz und die Nutzung der in der folgenden Tabelle aufgeführten Flurstücke/Grundstücksflächen entzogen.

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau, wird ab dem

01.02.2022

für den o. g. Zweck in den Besitz der, nach folgender Tabelle, entzogenen Flächen eingewiesen.

G e m a r - kung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks (in m²)	dauerhafter Entzug zum 01.02.2022 (in m²)
Cosa	5	32	279.335	19.310
Cosa	5	33	3.858	1
Libehna	5	102 / 1	10.498	2.670
Libehna	5	102 / 2	6.692	3.813
Libehna	5	103	10.520	5.246
Libehna	5	104	237	1
Libehna	5	108	2.410	1
Libehna	5	112	36.471	5.758
Libehna	5	113	5.054	986
Libehna	5	114	2.535	510
Libehna	5	115	5.017	425
Libehna	5	118	50.513	10.626
Libehna	7	1	640	336
Libehna	7	2	165.910	24.876
Libehna	7	97	125.260	2.341
Meilendorf	1	3	193.457	6.558
Meilendorf	1	18	11.903	11.903
Meilendorf	1	19	11.727	11.727
Meilendorf	1	20	10.455	10.455
Meilendorf	1	21	9.791	9.791
Meilendorf	1	22	13.385	13.385
Meilendorf	1	23	7.566	3.648
Meilendorf	1	24	24.446	24.446
Meilendorf	1	25	14.690	14.690

Meilendorf	1	26		15.003	15.003
Meilendorf	1	27		5.139	5.139
Meilendorf	1	28		11.740	11.740
Meilendorf	1	29		3.055	3.055
Meilendorf	1	30 / 1		15.943	15.943
Meilendorf	1	32		1.717	1.717
Meilendorf	1	33		1.776	1.776
Meilendorf	1	34		400	400
Meilendorf	1	35		4.119	4.119
Meilendorf	1	37		2.369	2.369
Meilendorf	1	38		2.570	2.570
Meilendorf	2	102		69.272	1.897

Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke oder Grundstücksflächen und deren Lage werden zum Zeitpunkt des Entzuges in der Örtlichkeit erkennbar abgesteckt. Auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegenüber den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen für Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht - bzw. Tauschvertrages gezahlt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

4.1 Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der B6n drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Straßenbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 08.06.2012 die Unternehmensflurbereinigung B6n, Großbadegast-Meilendorf (Verf.Nr.611 - 17 AB2612) angeordnet.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Die Landesstraßenbaubehörde hat mit Schreiben vom 31.08.2021 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Tabelle genannten Flächen betroffen. Die Einweisung in den Besitz soll zum 01.02.2022 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, zum 01.02.2022 mit den Bauarbeiten für einen weiteren Abschnitt für die B6n, Großbadegast-Meilendorf zu beginnen. Die Arbeiten sollen gleichzeitig an verschiedenen Stellen auf der gesamten Trasse im Verfahrensgebiet starten. Die Umsetzung der LBP Maßnahmen mit ACEF Funktion sind gemäß § 44 BNatSchG Voraussetzung für die weitere Umset-

zung der Baumaßnahmen zur Errichtung der B6n. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Bundesstraße ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

4.2 Begründung der Sofortvollziehung

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht der Straßenbauverwaltung, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für die B6n zu beginnen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden.

Die CEF-Funktion der LBP Maßnahmen ACEF 1.1 bis ACEF 1.7 erfordert eine sofortige Bereitstellung dieser Flächen vor Ausbau der B6n. Die Maßnahmen sind zur Vermeidung eines Verstoßes gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG notwendig und können auch nicht an anderer Stelle durchgeführt werden. Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan erst Jahre später. Am sofortigen Ausbau der B6n besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Das Vorhaben B6n ist in den aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ unter der Rubrik „Neue Vorhaben“ eingestuft.

Durch die Reduzierung der Verkehrsbelegung in den Ortsdurchfahrten wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Belästigung durch Lärm und Abgasstoffe verringert und die Zerschneidung städtebaulicher Bereiche gemindert.

Des Weiteren hat die B6n insgesamt erhebliche positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten betroffenen Region. Diese erfordert ein leistungsfähiges Straßennetz und eine Anbindung an die mitteldeutschen Ballungszentren. Hierzu zählt auch die Verbindungsfunktion zwischen den Autobahnen A9 und A14.

Diese Ziele können nicht erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, nicht sofort durchgeführt werden können.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. *Kilian*

DS

Die vorläufige Anordnung und zusätzlich Übersichtskarten zum Flächenentzug können im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneueordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/>

(Flurbereinigungsverfahren B6n, Großbadegast-Meilendorf/Flächenentzug) zur Information eingesehen werden

Auskünfte können beim ALFF Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau eingeholt werden (Tel.: 0340 - 6505 - 454, Herrn Lehmann).

Im Auftrag

gez. *Schmidt*

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506-0, Telefax: +49 340 6506-601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt)

@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

09.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14)

Verfahrens-Nr.: 61-7 SK005 (alt: 52.61 141 SKN085)

Landkreis: Saalekreis

Gemarkungen: Wallwitz, Teicha, Morl, Gimritz, Nauendorf,

Vorzeitige Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. In dem Flurbereinigungsverfahren „Wallwitz (A14)“, Landkreis Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **15.12.2021**; 0.00 Uhr festgesetzt.
3. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.
4. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.
6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Gründe

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung vorgelegt worden.

Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich.

Die rechtlich geschützten Interessen des Widerspruchsführer werden ausreichend gewahrt, denn auch nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann der Flurbereinigungsplan geändert werden, wobei Änderungen in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurückwirken (§ 63 Abs. 2 FlurbG). Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Klage gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Klageführers gewahrt bleibt.

Durch die vorzeitige Ausführungsanordnung kann der einzelne Beteiligte nur dann beschwert sein, wenn in der Wahl des Zeitpunktes des Eigentumsübergangs eine rechtswidrige Benachteiligung liegt.

V. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und Laufendhaltung der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache – dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) – der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag

(DS)

Dr. Lüs

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur1.de/alffsueddsqvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die Wahl des Jugendstadtrates 2022

Gemäß § 4 (7) der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig ist den zugelassenen, Bewerbern/innen Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Den Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Zörbig wird die Gelegenheit gegeben, sich am

Donnerstag, dem 10.02.2022, um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr Zörbig, Feuerwehrstraße 7, 06780 Zörbig der Öffentlichkeit vorzustellen.

Alle interessierten Wahlberechtigten der Stadt Zörbig werden gebeten, diese Veranstaltungen rege zu besuchen.

Wir verweisen auf die ausgehangenen Hygienevorschriften, welche zu beachten sind.

*Matthias Egert
Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig*

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für den Jugendstadtrat 2022

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 02.12.2021, gemäß § 5 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, über die **Zulassung der Bewerbungen zur Jugendstadtratswahl in der Stadt Zörbig am 27.02.2021** beschlossen. Hierzu mache ich, gemäß § 39 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt:

Es wurden in der oben genannten Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Zörbig folgende Bewerbungen zur Jugendstadtratswahl 2022 zugelassen:

1. Name Meißner
Vorname Emily
Beruf oder Stand Ausbildung zur Erzieherin
Geburtsjahr 2002
Hauptwohnung Am Mittelweg 1, 06780 Zörbig OT Prussendorf
2. Name Anton
Vorname Maris Tristan
Beruf oder Stand Schüler
Geburtsjahr 2007
Hauptwohnung Radegaster Str. 32, 06780 Zörbig
3. Name Ulrich
Vorname Maurice
Beruf oder Stand Schüler
Geburtsjahr 2005
Hauptwohnung An der LPG 5, 06780 Zörbig OT Schortewitz
4. Name Pakendorf
Vorname Laura
Beruf oder Stand Schülerin
Geburtsjahr 2005
Hauptwohnung Heidenberg 5, 06780 Zörbig OT Schortewitz
5. Name Hortig
Vorname Pauline
Beruf oder Stand Schülerin
Geburtsjahr 2006
Hauptwohnung Tannepölser Str. 1, 06780 Zörbig OT Großzöberitz
6. Name Beutel
Vorname Niklas
Beruf oder Stand Student
Geburtsjahr 2001
Hauptwohnung Jeßnitzer Str. 4b, 06780 Zörbig
7. Name Ruschke
Vorname Steven
Beruf oder Stand Regierungsinspektoranwärter
Geburtsjahr 1997
Hauptwohnung Thomas-Selle-Str. 14, 06780 Zörbig
8. Name Schrödter
Vorname Mathea
Beruf oder Stand Schülerin
Geburtsjahr 2006
Hauptwohnung Grötzer Str. 13 ,06780 Zörbig OT Löberitz
9. Name Peternek
Vorname Moritz
Beruf oder Stand Schüler
Geburtsjahr 2007
Hauptwohnung Große Ritterstraße 34, 06780 Zörbig
10. Name Weise
Vorname Tobias
Beruf oder Stand Student
Geburtsjahr 1998
Hauptwohnung Ratshof 3, 06780 Zörbig

Zörbig, den 03.01.2022

Matthias Egert
Stadtwahlleiter der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig zur Jugendstadtratswahl am 27.02.2022

Zehn Kandidat*innen für erste Jugendstadtratswahl 2022

Bis zum 30. November 2021 konnten sich Jugendliche aus der Stadt Zörbig für das Amt des Jugendstadtrates 2022 bewerben. Die erneute Ausschreibung zur Bewerbung war erfolgreich: Zehn Bewerber*innen haben sich gemeldet, alle wurden vom Stadtwahlausschuss der Stadt Zörbig am 2. Dezember 2021 zugelassen.

Gem. § 4 (1) der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig besteht der Jugendstadtrats aus mindestens sieben und höchstens 11 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Da insgesamt 10 Bewerbungen eingegangen und zulässig sind, findet **keine** Wahl am 27.02.2022 statt, denn die Bewerber*innen sind auf Grund an der Anzahl automatisch gewählt.

*Matthias Egert
Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig*